vorläufiges Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)

gültig ab 01.01.2027

Grundlage für die Netznutzungsentgelte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, die Festlegungen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde. Diese Entgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass von den Behörden keine Festlegungen und Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2027 erfordern. Gleiches gilt bei Änderung der Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Alle Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, zu entrichten.

1. Netzpreis für Zählpunkte mit Leistungsmessung

Für Entnahmestellen größer 1.500.000 kWh/a oder größer 500 kW Jahreshöchstleistung ist eine Messung mit registrierender Stundenleistung erforderlich.

1.1 Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in kWh/a	Obergrenze in kWh/a	Bereichsarbeitspreis ohne vorgelagerte Netze (informativ) in Cent/kWh	Abrechnungs-relevanter Bereichsarbeitspreis in Cent/kWh
1	1	1.500.000	0,547	0,696
2	1.500.001	-	0,547	0,696

1.2 Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze in kWh/h	Obergrenze in kWh/h	Bereichsleistungspreis ohne vorgelagerte Netze (informativ) in Euro/kW/a	Abrechnungs-relevanter Bereichsleistungspreis in Euro/kW/a
1	1	500	19,02	24,17
2	501	-	19,02	24,17

2. Netzpreis für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

2.1 Preistabelle für Grundpreise

Bereich	Untergrenze in kWh/a	Obergrenze in kWh/a	Bereichsgrundpreis ohne vorgelagerte Netze (informativ) in Euro/Monat	Abrechnungs-relevanter Bereichsgrundpreis in Euro/Monat
1	1	4.000	2,59	2,59
2	4.001	200.000	4,55	4,55
3	200.001	1.500.000	4,81	4,81

2.2 Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in kWh/a	Obergrenze in kWh/a	Bereichsarbeitspreis ohne vorgelagerte Netze (informativ) in Cent/kWh	Abrechnungs-relevanter Bereichsarbeitspreis in Cent/kWh
1	1	4.000	1,886	2,662
2	4.001	200.000	1,578	2,074
3	200.001	1.500.000	1,627	2,072

3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Datenaufbereitung und Abrechnung

	Preis pro Zählpunkt in Euro je Jahr (je Monat)
3.1 Entgelte für Messdienstleistung (Ablesung)	
jährliche Ablesung	1,20 (0,10)
monatliche Ablesung	114,00 (9,50)
3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb (Zähler)	
Balgenzähler	7,80 (0,65)
Turbinenzähler, Drehkolbenzähler u. a.	240,00 (20,00)
3.3 Zusatzgeräte	
Mengenumwerter Ein Mengenumwerter ist bei registrierender Leistungsmessung immer erforderlich	300,00 (25,00)
Funkmodem (für registrierende Leistungsmessung)	72,00 (6,00)

4. Konzessionsabgabe

Die arbeitsabhängigen Entgelte erhöhen sich um die Konzessionsabgabe zuzüglich Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 9. Januar 1992 berechnet. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.

Gemäß KAV § 3 Abs. 1 Nr. 1 und entsprechend der abgeschlossenen Konzessionsverträge gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden Blankenhof, Burg Stargard, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal Ortsteil Dewitz, Neubrandenburg, Neuenkirchen, Neverin, Penzlin Ortsteile Alt Rehse und Mallin, Pragsdorf, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Rechnungsbetrag der Netzentgelte für den Netzzugang.